

Windenergiefonds: Mit Rückenwind

Windenergiefonds sprechen im Regelfall ein spezielles Klientel an. Sie können mit einem festen Tarif für eingespeisten Strom bei den Investoren punkten – leider sind auch viele Fehler zu finden: in der Kalkulation, im Prospekt und im Management. Anleger haben die Wahl zwischen Sanierung oder Schadensersatz. In beiden Fällen hat die KANZLEI GÖDDECKE Erfahrung aufzuweisen.

Der Strom aus Windkraftanlagen wird staatlich unterstützt und soll als erneuerbare Energie langfristig zum Mix verschiedener Quellen beitragen. Die Investition in Windräder sind in den vergangenen Jahren von einigen spezialisierten Anbietern Privatleuten schmackhaft gemacht worden. Allerdings hinkten die erwirtschafteten Erträge in vielen Fällen den Angaben hinterher, die Anreiz für eine derartige Beteiligung waren.

In vielen Fällen sind Windgutachten nicht korrekt dargestellt worden und die darauf basierenden Berechnungen erwiesen sich als nicht realistisch. Für Anleger stellt sich die Gretchenfrage, ob sich die Fonds sanieren lassen oder ob Regress genommen werden soll. Wer eine Antwort haben will, kann mit den Anwälten der KANZLEI GÖDDECKE sprechen – in beiden Segmenten konnten wir für Anleger wirtschaftlich sinnvolle Ziele erreichen.

Quelle: eigener Bericht

09. August 2010 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)